

AMT S B L A T T

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

| LANDKREIS GOTHA

NR. 5



GOTHA

DER LANDKREIS



➤ Große Bühne für Mia Bitsch, die mit dem Ehrenpreis des Landrates geehrt worden ist. Ihr gratulierten KSB-Präsident Mario Hochberg, Ehrengast André Lange, Landrat Onno Eckert und der Rasselbock.

Der Sport als Kompass für unser Miteinander

Sportgala würdigt Engagement in mehr als 180 Sportvereinen

Ohrdruf | Die 33. Sportgala des Landkreises Gotha und des Kreissportbundes Gotha in der Ohrdrufer Goldberghalle lockte am 21. März 580 Gäste an. „Sportgala mit Klasse, Masse, Ritterschlag und dem gewissen Etwas“: Mit diesen Worten hat der Kreissportbund Gotha die 33. Sportgala in der Ohrdrufer Goldberghalle gefeiert wurde, zusammengefasst. Für die Klasse und die Masse sorgten so viele Gäste aus Sport, Politik, Wirtschaft und Kultur wie noch nie. Sie alle erlebten ein kurzweiliges Programm, bei dem traditionell die Ehrungen herausragender und individuell besonders wertvoller Leistungen ins Rampenlicht gerückt wurden.

Und die Erfolge sprechen für sich: In diesem Jahr stellt der Landkreis Gotha mit Mia Bitsch von Bushido Waltershausen und Max Langenhan vom BRC 05 Friedrichroda erstmals die Sportlerin des Jahres und den Sportler des Jahres in Thüringen! Das heißt: Aus den Reihen der 24831 organisierten Sportlerinnen und Sportler im Landkreis kommen die Besten Thüringens.

Karateka Mia Bitsch hatte aus eigenem Antrieb

den Ablaufplan der Deutschen Meisterschaft in Ingolstadt umschreiben lassen, damit sie an der 33. Sportgala teilnehmen kann. So wurde sie mittags in Ingolstadt für herausragende Leistungen geehrt und abends in Ohrdruf. Dort begleiteten sie stehende Ovationen auf die Bühne, wo sie von Onno Eckert mit dem Ehrenpreis des Landrates ausgezeichnet wurde.

Ähnlich verhielten sich die Dinge bei Max Langenhan. Der Doppel-Olympiasieger zählt dieser Tage zu den gefragtesten Sportlern des Landes, hatte also auch für den Samstag verschiedene Anfragen, setzte aber klare Prioritäten und ging bei der Sportgala an den Start. Mit Erfolg: Bereits zum achten Mal wurde er „Sportler des Jahres“.

Für das gewisse Etwas sorgten indes auch „sportliche Eigengewächse“ aus dem Landkreis Gotha: der Turnverein Siebleben und Teamjumping Ballstädt faszinierten mit ihren Darbietungen, die das Publikum schon beim Zuschauen zum Schwitzen brachten. Kurzum: Die 33. Sportgala des Landkreises Gotha war eine rundum gelungene Veranstaltung.

AMTLICHER TEIL

- 02 Termine der Ausschüsse
- 02 Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung

NICHTAMTLICHER TEIL

- 05 Stellenausschreibungen
- 06 Bürgersprechtag in Gotha
- 07 Freie Plätze an der KVHS
- 08 Impressionen von der Sportgala

Sprechstunde: Am Freitag, **10. April**, bietet Landrat Onno Eckert wieder eine Bürgersprechstunde an. Bürger:innen, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, haben dazu von 13 bis 14.30 Uhr die Gelegenheit.

Um Voranmeldung unter der Telefonnummer 03621 214 287 oder buergeranliegen@kreis-gth.de wird gebeten.

Ausstellung: Vor 200 Jahren wurden die Ernestinischen Herzogtümer neu geordnet, das Doppelherzogtum Sachsen-Coburg und Gotha entstand. Unter dem Titel „Coburg | Gotha | 1826“ nimmt vom 12. April bis zum 5. Juli eine Ausstellung in Gotha und Coburg das Dynastiejubiläum in den Blick: Während in Coburg Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg und Gotha im Mittelpunkt steht, spürt Gotha seinen Netzwerken am Hof nach.

Wer waren die Menschen, die um den Herzog wirkten und die Verwaltung und (Neu-)Gestaltung der Sammlungen im Zuge des Dynastiewechsels prägten? Die Jubiläumsausstellung dokumentiert den Umbruch in Form von Huldigungsschreiben in Seide und Papier, sie erzählt die Geschichte der Sammlung über Exponate in Silberfiligran, mit Majolika, Muscheln und Mineralien sowie auf Papier. Sie dokumentiert die Brüche der Sammlungen, aber auch und besonders ihre Kontinuität. Die Ausstellung ist dienstags bis sonntags, 10 bis 17 Uhr, sowie an den Feiertagen 1., 14. und 25. Mai geöffnet.

➤ Das Amtsblatt
komplett in Farbe
finden Sie online:



> landkreis-gotha.de

BEKANNTMACHUNG der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im April 2026

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 20.04.2026
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Gotha (247)
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 21.04.2026
Ort: Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Gotha (247)
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 22.04.2026
Ort: Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardbrunner
Straße 23,
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 20.03.2026

02

BEKANNTMACHUNGEN

An alle Geflügelhalter im Landkreis Gotha

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nachfolgende Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz öffentlich bekanntgemacht.

Allgemeinverfügung

Die **tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha vom 24.02.2026** über die Anordnung der Aufstallung aller Geflügelbestände (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Enten, Gänse, Wachteln, Fasane, Rebhühner oder Laufvögel) sowie andere in Gefangenschaft gehaltenen Vögel in den Ortschaften

- Wandersleben,
- Mühlberg,
- Günthersleben-Wechmar,
- Seebergen,
- Großbrettbach und
- Cobstädt der Gemeinde Drei Gleichen,
- der Gemeinde Schwabhausen sowie in der
- Ortschaft Apfelstädt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt im Landkreis Gotha

und

das Verbot zur Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln im gesamten Gebiet des Landkreises Gotha **wird aufgehoben**.

Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Begründung

Gemäß Artikel 70 der VO (EU) 2016/429 in Verbindung mit §§ 13 Geflügelpest-Verordnung und 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung ordnet die Behörde die Aufstallung des Geflügels an, soweit dies auf Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Eine erneute Risikobewertung unter Beachtung aller Umstände ist erfolgt. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass im Landkreis Gotha seit dem 02.03.2026 keine mit dem hochpathogenen aviären Influenzavirus infizierten Wildvögel mehr gefunden wurden. Dadurch ist das Risiko, dass Wildvögel das hochpathogene aviäre Influenzavirus in Hausgeflügelbestände eintragen, gesunken.

Die Sichtungen von Kranichen, Silberreiher, Nordischen Gänsen und Schwänen im Vogelzug sind deutlich zurückgegangen und die Überlebenswahrscheinlichkeit des Geflügelpestvirus wird durch das beginnende Frühlingswetter verringert.

Aus den oben genannten Erwägungen ist die Stallpflicht für Geflügel und das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln per Aufhebung der o. g. Allgemeinverfügung zu beenden.

Nach wie vor ist das Risiko der Ausbreitung der hochpathogenen aviären Influenza vorhanden.

Das Risiko der Einschleppung in Hausgeflügelbestände durch direkte oder indirekte Kontakte zu Wildvögeln wird derzeit gemäß der Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes vom **06.03.2026** als hoch eingestuft. Es ist auch weiterhin mit dem seit 2022 ganzjährigen Vorkommen der Geflügelpest bei Wildvögeln zu rechnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

Landratsamt Gotha
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

ingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an folgende E-Mail-Adresse eingelegt werden

Poststelle@kreis-gth.de

Der Widerspruch kann auch über das Elektronische Gerichts- und Behördenpostfach (EGVP) an die

EGVP Adresse: Landratsamt Gotha

übermittelt werden.

Eine einfache E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllt nicht die gesetzlichen Anforderungen und macht den Widerspruch unwirksam. Weitere elektronische Zugänge sind nicht eröffnet.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 26.03.2026

BEKANNTMACHUNG der Beschlüsse, die in der Sitzung des Kreistages Gotha am 11.03.2026 gefasst wurden

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 01/2026

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 10.12.2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha vom 10.12.2025 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 02/2026**Fortschreibung zur Integrierten Sozialplanung im Landkreis Gotha, Vorlage: 01/2026**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die als Anlage beigefügte „Fortschreibung der Integrierten Sozialplanung für den Landkreis Gotha im Zeitraum 2026-2030“ wird beschlossen.

Beschluss Nr. 03/2026**Änderung Radverkehrskonzept - Ergänzungsantrag Stadt Ohrdruf, Vorlage: 03/2026**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag der Stadt Ohrdruf zur Aufnahme der Ortsverbindung zwischen Crawinkel und Frankenhain in das Radverkehrskonzept des Landkreises Gotha wird in der vorliegenden Form angenommen.
- 002 Die finanziellen Mittel für die Aktualisierung des öffentlich zugänglichen WebGIS zum Radverkehrskonzept sind in die Haushaltsplanungen einzubeziehen.
- 003 Der Landkreis Gotha stellt den kreisangehörigen Kommunen und dem Freistaat das fortgeschriebene Konzept zur Nutzung für deren weiteren Planungen zur Verfügung.

Beschluss Nr. 04/2026**Änderung Radverkehrskonzept - Änderungsantrag Gemeinde Drei Gleichen, Vorlage: 04/2026**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Antrag der Gemeinde Drei Gleichen zur Änderung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gotha wird in der vorliegenden Form angenommen.
- 002 Die finanziellen Mittel für die Aktualisierung des öffentlich zugänglichen WebGIS zum Radverkehrskonzept sind in die Haushaltsplanungen einzubeziehen.
- 003 Der Landkreis Gotha stellt den kreisangehörigen Kommunen und dem Freistaat das fortgeschriebene Konzept zur Nutzung für deren weiteren Planungen zur Verfügung.

Beschluss Nr. 05/2026**Erweiterung des Beschlusses 45/2025 - Sanierung der Grund- und Regelschule Neudietendorf, Vorlage: 05/2026**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, die Aufgabenstellung aus dem Beschluss Nr. 45/2025 „Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf“ wie folgt zu erweitern.
- 006 Im Rahmen der weiteren Planungen und Kostenberechnungen ist auch die Variante eines gemeinsamen Ersatzneubaus für Regelschule und Gymnasium am Standort der Grund- und Regelschule zu prüfen. Darüber hinaus ist der Umzug der Grundschule in das Bestandsgebäude des Gymnasiums planerisch zu prüfen und die Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen.

Beschluss Nr. 06/2026**Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 07/2026**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Maik Mämpel wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV abberufen.
- 002 Herr Dieter Freund wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV berufen.

Beschluss Nr. 07/2026**Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion BSW, Vorlage A 08/2026**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Herr Markus Weih wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV abberufen.
- 002 Herr Ingo Widenkaff wird als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV berufen.

gez. Eckert
Landrat

Siegel

20.03.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gewässerschau für die „Hörsel“ (Gewässer 1. Ordnung) im Mai 2026 im Landkreis Gotha

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung „Hörsel“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut wird das Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und die zu schauenden Gewässerabschnitte ersichtlich. Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

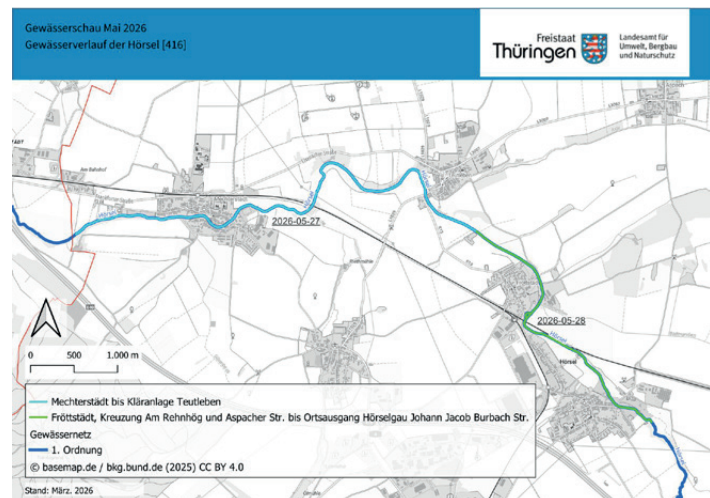
Termine für die Gewässerschau im Mai 2026 des Gewässers 1. Ordnung „Hörsel“ im Landkreis Gotha

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Uhrzeit	Gewässerabschnitt*	Landkreis
27.05.2026	9:00 Uhr – 15:00 Uhr	Mechterstädt bis Ortsausgang Teutleben	Gotha
28.05.2026	9:00 Uhr – 15:00 Uhr	Fröttstedt bis Ortsausgang Hörselgau	Gotha

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:
 Postalisch: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
 Referat 44
 Göschwitzer Straße 41
 07745 Jena
 Telefonisch: Gewässerunterhaltung: Tel.-Nr.: 0361 57 3942 888
 Per E-Mail: gu@tlubn.thueringen.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Erfassungsarbeiten im Gelände zum Artenschutz und im Rahmen des FFH-Monitorings und des Ökosystem-Monitorings im Freistaat Thüringen in den Jahren 2026–2029

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt regelmäßig Arbeiten im Gelände durch, um die in

Thüringen lebenden Tier- und Pflanzenarten, Biotope und Lebensraumtypen zu erfassen. Hier sollen drei verschiedene Projekte zu den aktuell anstehenden Erfassungsarbeiten für die Jahre 2026–2029 vorgestellt werden. Die Flächen sind über gesamt Thüringen verteilt. Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG).

1) Erfassungsarbeiten zum Artenschutz

Auch in den Jahren 2026–2029 finden thüringenweit oder auch räumlich begrenzt (z. B. in Schutzgebieten) Arbeiten zur Erfassung der verschiedenen Artengruppen wie Insekten, Spinnen, Weichtiere, Krebse, Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Flechten, Algen und Pilze im Auftrag des TLUBN statt. Die dabei erhobenen Daten dienen der Beobachtung von Natur und Landschaft nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und insbesondere als wissenschaftliche Grundlage der fachlichen Beratung und Unterstützung der Naturschutzbehörden (vgl. § 23 Abs. 1 ThürNatG) und damit dem Schutz der Biodiversität in Thüringen als übergreifendes Ziel des Artenschutzes. Erfassungen finden auch im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des TLUBN statt. Der Veranstaltungskalender ist unter <https://tlubn.thueringen.de/service/termine-und-veranstaltungen> einsehbar. Weitere Informationen zum Thema Artenschutz in Thüringen finden Sie auf der Homepage des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/artenschutz>. Der Kartendienst des TLUBN (<https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>) bietet die Möglichkeit sich über Artvorkommen in Thüringen zu informieren. Unter der E-Mail-Adresse artenmeldung@tlubn.thueringen.de nimmt das TLUBN gerne Ihre Meldungen zu Artfunden mit genauen Angaben zum Fundort, Funddatum und einem beigefügten Fotobeleg entgegen.

2) Erfassungsarbeiten zum FFH-Monitoring

Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Kartierungs-, Recherche-, Bewertungs- und Auswertearbeiten, die in der Berichtsperiode 2025–2030 durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11 FFH-Richtlinie) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG zu erbringen sind. Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt. Mit dem FFH-Monitoring werden EU-Vorgaben zur Überwachung der Arten und Lebensräume auf Landesebene umgesetzt. Weitere Informationen zum FFH-Monitoring finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter <https://www.bfn.de/monitoring-ffh-richtlinie> und auf der Homepage des TLUBN unter <https://natu-2000.thueringen.de/monitoring-u-berichtspflichten/monitoring>.

3) Erfassungsarbeiten zum Ökosystem-Monitoring

Im Rahmen des bundesweiten Ökosystem-Monitorings (ÖSM) werden ganzflächig Geländeaufnahmen von Biotopen und Lebensräumen auf ausgewählten Stichprobenflächen von 1 km² Größe durchgeführt. Dafür werden geeignete Kartierbüros beauftragt, die die Kartierdaten von April bis September erfassen. Die erhobenen Daten dienen der Beobachtung von Natur und Landschaft nach § 6 BNatSchG. Die Ergebnisse werden bundesweit ausgewertet, um Aussagen zu Vorkommen und Verbreitung von Biotopen tätigen zu können. Diese Arbeiten werden vom

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit unterstützt. Eine allgemeine Beschreibung des Monitorings ist auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter <https://www.bfn.de/oekosystem-monitoring> zu finden.

Betreten von Grundstücken

Um die o. g. Erfassungsarbeiten durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierenden erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 30 ThürNatG: „(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten“ [für den Grundstückseigentümer] „begründet.“

Die Kartierenden können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Kontakt:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
zu 1) Referat 31
zu 2) & 3) Referat 34
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
Tel.: 0361 57 3942 000 (Behördenzentrale)
E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

– Ende des amtlichen Teils –

HINWEIS AUF AUFTRAGS- BEKANNTMACHUNG im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) für den **Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha**

folgende Leistungen zu vergeben:

Gestellung von Abrollcontainern auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Gotha zur Annahme von Grünschnitt und Weihnachtsbäumen sowie Transport der befüllten Container zur zugewiesenen Übernahmestelle

Ausführungszeitraum: **01/01/2027 bis 31/12/2028**

Ablauf der Angebotsfrist: **05/05/2026 um 12:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt: <https://www.evergabe-online.de>

gez. Fischer
Werkleiter

Georgenthal, 10.03.2026

IMPRESSUM:

> **Herausgeber:** Landkreis Gotha
> **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert
> **Redaktion:** Andrea Jäschke | Landratsamt Gotha | Pressestelle, 18.- März-Straße 50 | 99867 Gotha | Tel. 03621 214172 | E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de
> **Fotos:** Ralph Frank (S. 1, 8)

> **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG | Oststraße 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10 | E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de
> **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG Werbeverteilung Blitz | Oststr. 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10
> **Druck:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH
> **Kostenlose Verteilung** an alle Haushalte des

Landkreises Gotha.
> **Der Abonnementpreis** beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto.
> **Einzelbezug:** 0,51 € (bei Abholung).

Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 23.04.2026.

Landratsamt Gotha



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 700 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde.

Das Landratsamt stellt ein:

Sachbearbeiter Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachbearbeiter Vorbeugender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachbearbeiter Leitstellenadministration (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

IT-Fach- und Systemadministrator DMS (m/w/d) im Amt Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung

zur alsbaldigen Besetzung.

Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Arbeitsbereich Hochbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Systemverwaltung/Netzwerkadministrator (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 16.04.2026.

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst/Amtsarzt (m/w/d) im Gesundheitsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Sozialamt, Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst/Betreuungsbehörde

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.04.2026.

Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung

zur alsbaldigen Besetzung.

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) im Sozialamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.04.2026.

Bezirkssozialarbeiter (m/w/d) im Jugendamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 16.04.2026.

Mitarbeiter Erlaubniswesen/Gewerberecht (m/w/d) im Ordnungsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 16.04.2026.

Wirtschaftsleiter/Mitarbeiter Verwaltung/Haushalt (m/w/d) am Berufsschulzentrum Gotha West und Regionalen Förderzentrum „Lucas Cranach“

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 16.04.2026.

Bundesfreiwilligendienstleistende (m/w/d) in der Kreismusikschule „Louis Spohr“

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31.05.2026.

05

AUSSCHREIBUNGEN

gez. Eckert
Landrat

Hier geht es zu unserer

➤ **Karriereseite**



➤ **Ihr Ansprechpartner:** Landratsamt Gotha

Oleg Shevchenko | Leiter Personalamt |

18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha

Telefon: 03621 214-157 | Telefax: 03621 214-617 |

E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Bürgersprechtag in Gotha

Gotha | Im Rahmen eines Sprechtags in Gotha werden Bürgerinnen und Bürger von der Bürgerbeauftragten Claudia Democh beraten und können ihre Anliegen und Fragen vorbringen. Der Sprechtag findet am 28. April ab 9 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, im Raum 207 statt.

Das Amt des Bürgerbeauftragten ist die Ombudseinrichtung des Freistaats Thüringen in allen öffentlich-rechtlichen Sachverhalten. Bürgerinnen und Bürger erhalten hier Beratung und Hilfe in Behördenangelegenheiten und Unterstützung bei Problemen mit Ämtern und staatlichen Stellen. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an diese Stelle zu wenden. Hier gibt es schnelle und unbürokratische Hilfe bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, bei der Klärung schwieriger Sachverhalte und bei der

Erläuterung rechtlicher Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenfrei.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass Interessierte unter der Telefonnummer 0361 57 311 3871 zuvor einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden. Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt, gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten gibt es unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Neue Rettungswache in Molschleben

Nesseaue | Um die medizinische Notfallversorgung im Landkreis Gotha weiter zu optimieren, hat am 10. Februar eine neue Rettungswache am Standort Molschleben ihren Betrieb aufgenommen. Vorausgegangen war ein Beschluss des Rettungsdienstbereichsbeirates – bestehend aus dem Landkreis als Aufgabenträger, Krankenkassen als Kostenträger und durchführenden Organisationen. Dieser hatte sich auf Vorschlag des Landkreises für den neuen Standort ausgesprochen.

Die Wache, die im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr stationiert ist, geht zunächst im Rahmen eines Testbetriebs an den Start. Ziel dieser Erprobungsphase ist es, belastbare Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob und in welchem Umfang sich die Hilfsfristen insbesondere im nördlichen Teil des Landkreises verkürzen lassen. Dafür wird am neuen Wachen-Standort ein Rettungstransportwagen (RTW) samt Besatzung des Deutschen Roten Kreuzes rund um die Uhr vorgehalten.

„Schnelle Erreichbarkeit ist im ländlichen Raum die wohl größte Herausforderung für den Rettungsdienst“, sagt Landrat Onno Eckert und ergänzt: „Doch schnelle Hilfe darf keine Frage des Wohnortes sein. Wir erhoffen uns vom neuen Wachen-Standort, dass die rettungsdienstliche Versorgung im Landkreis deutlich gestärkt wird. Ein Dankeschön für die schnelle Umsetzung vor Ort geht insbesondere auch an die Gemeinde, die Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue und die Freiwillige Feuerwehr Molschleben. Ich bedanke mich außerdem für die konstruktive Begleitung der Kostenträger und der Durchführenden.“

Die im Testbetrieb gesammelten Daten und Erfahrungen werden im Anschluss umfassend ausgewertet. Auf dieser Grundlage soll entschieden werden, ob die Rettungswache dauerhaft im Bereich des nördlichen Landkreises etabliert werden kann.

Wieder Testkäufe im Stadtgebiet von Gotha

Gotha | Testkäufe sind ein wichtiges Instrument im Jugendschutz. Sie sollen dazu beitragen, das Verantwortungsbewusstsein im Handel zu stärken und sicherzustellen, dass alkoholische Getränke und nikotinhaltige Produkte nicht an Minderjährige verkauft werden. Wie unverzichtbar solche Testkäufe sind, hat sich auch vor kurzem in Gotha wieder gezeigt: Gemeinsam mit der Landespolizeiinspektion Gotha und dem Gothaer Gewerbeamt kontrollierte das Jugendamt vier Geschäfte in der Innenstadt. Dabei nahm es gezielt Läden unter die Lupe, die schon einmal bei Kontrollen durchgefallen waren. „Die Bilanz war auch dieses Mal leider ernüchternd“, sagt Sven Zeilmann Kerber, Mitarbeiter Jugendschutz im Jugendamt.

In drei von vier Geschäften konnten zwei minderjährige Testkäuferinnen im Alter von 16 und 17 Jahren ungehindert hochprozentigen Alkohol wie Wodka und auch Vapes kaufen. Sie wurden gar nicht erst nach einem

Personalausweis gefragt. Die drei Verkäufer müssen jetzt mit einem Bußgeldverfahren rechnen. Lob statt Bußgeld gab es dagegen für die Verkäuferin des vierten Geschäftes: Sie hatte die beiden Jugendlichen sofort gebeten, den Ausweis vorzulegen und ihnen letztendlich auch den Verkauf von hochprozentigem Alkohol verweigert.

„Auch wenn das ein positives Beispiel war, hat uns die Bilanz der Testkäufe noch einmal bestätigt, dass es weiterhin Handlungsbedarf gibt. Deshalb werden wir auch künftig konsequent kontrollieren, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und die Händler in die Pflicht zu nehmen“, so Sven Zeilmann-Keber. Neben Testkäufen kontrolliert das Jugendamt aber zum Beispiel auch gezielt bei Veranstaltungen, ob das Jugendschutzgesetz eingehalten wird. Außerdem setzen die Mitarbeitenden auf Prävention – sowohl bei Jugendlichen als auch bei Gewerbetreibenden und Veranstaltern.

Wirtschaftsfrühling in Arnstadt bietet berufliche Chancen

Arnstadt | Sie suchen eine Arbeit? Ihre Kinder sind auf Ausbildungssuche oder möchten ein duales Studium beginnen? Sie wollen sich beruflich weiterentwickeln? Sie brauchen Unterstützung beim Bewerbungsmanagement? Dann kommen Sie mit Ihrer Familie zum Wirtschaftsfrühling Arnstadt: Am Samstag, dem 25. April, laden die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt zur Messe in die Stadthalle Arnstadt ein. Von 10 bis 14 Uhr stellen rund 70 Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den Ilm-Kreis vor.

Für Jobsuchende, Schüler:innen, Wechselwillige, Pendler:innen, Akademiker:innen und Familien – der Wirtschaftsfrühling bietet freie Stellen, Ausbildungs- und duale Studiemöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbungsgespräche, Vorträge und Beratung. Neben den Job- und Ausbildungsangeboten sind zahlreiche Fachexperten, wie z. B. die Berufsberatung vor Ort. Sie beraten Jugendliche zur Ausbildungs- und Studienwahl sowie Erwachsene, wenn sie sich weiterbilden oder beruflich neu orientieren wollen. Auch das mobile Berufsinformationszentrum ist wieder vor Ort. Zusätzlich kann man mit VR-Brillen in virtuelle Berufswelten eintauchen. Wieder im

Angebot, ist das bewährte Bewerbungscenter. Hier schauen sich Expert:innen die Bewerbungen der Besucher:innen genau an. Es besteht die Möglichkeit, an einem professionellen Fotoshooting teilzunehmen und ein kostenloses Bewerbungsbild zu erhalten.

Über 70 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk, Industrie, Dienstleistungs-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik, Gastronomie, Landwirtschaft und im Öffentlichen Dienst stellen sich vor. Die Ausstellerliste mit allen Unternehmen ist auf www.arnstadt.de zu finden.

Behandlung gegen Varroose wird fortgesetzt

Landkreis | Auch im Jahr 2026 sind alle Imker:innen und Bienenhalter:innen im Gebiet des Landkreises Gotha auf Grundlage der Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz zum Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung verpflichtet, ihre Bestände gegen die Varroamilben zu behandeln.

Die Behandlung ist spätestens im August/September als Nachsommerbehandlung zu beginnen und in der brutfreien Zeit als Winterbehandlung (November) fortzuführen. Alternativ kann die Bekämpfungsstrategie „Hohenheimer Betriebsweise“ angewandt werden. Auch andere, von offiziellen Bieneninstituten empfohlene und ebenfalls auf dem realen Milbentotenfall basierende (Gemülldiagnose) Betriebsweisen sind geeignet, um die Varroose zu bekämpfen.

Für die Behandlung dürfen ausschließlich für den Zweck „Varroabehandlung“ und die Tierart „Biene“ zugelassene Arzneimittel eingesetzt werden. Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter:innen nach den Angaben der Arzneimittelhersteller zu richten. Die Behandlung ist im Bestandsbuch zu dokumentieren.

Zur Behandlung zugelassene Tierarzneimittel können bei der Thüringer Tierseuchenkasse bestellt werden. Es stehen folgende Präparate zur Verfügung:

Medikament:	Preise (Stand 26.02.2026)
Ameisensäure (1 l Flasche) Formivar 60% ad us. vet., Lösung	8,32 €
ApiLife Var (Beutel mit je 2 Verdunstungstafeln) Thymol, Eucalyptusöl, Menthol, Kampfer	2,78 €
Milchsäure 15% ad us. vet., Lösung; 1 l Flasche (ohne zusätzliche Sprühköpfe)	10,57 €
Nassenheider Verdunster professional (Doppelpack) Art.-Nr.30020	17,18 €
Oxalsäure Oxuvlar 5.7% ad us.vet. Lösung 275g Träufel- und Sprühbehandlung für 10-15 Völker	9,80 €
Oxalsäure Oxuvlar 5,7% ad us.vet., Lösung 1000g Träufel- und Sprühbehandlung für 40-50 Völker	25,80 €
Thymovar Schwammtuchplättchen mit Thymol zur Verdampfung 1 Packung mit 2 x 5 Plättchen	22,00 €
Oxalsäure Bernburg 40 mg/ml; 1000 ml Konzentrat zur Herstellung einer Lösung für Bienen	11,14 €
Varroxal 0,71g/g Bienenstock-Pulver 200 g Oxalsäurepulver zum Verdampfen, Träufel- und/oder Sprühbehandlung in brutfreien Völkern	51,10 €

Seit dem Jahr 2024 wird auf den Rechnungen die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen. Die Preise können sich aufgrund von abweichenden Lieferpreisen ggf. geringfügig ändern. Die Bestellungen werden für organisierte Imker:innen durch die Imkervereine entgegengenommen, nicht in Vereinen organisierte

Imker:innen können ihre Bestellung direkt beim Veterinäramt (Telefon: 03621-214901 oder per Mail an: veterinaer@kreis-gth.de) aufgeben. Die Bestellungen müssen bis zum 30. April im Veterinäramt vorliegen. In beiden Fällen ist unbedingt die Tierseuchenkassen-Nummer des Bienenhalters anzugeben.

07

LANDKREIS AKTUELL

vhs Frühjahrssemester 2026

In diesen aktuellen Kursen und Veranstaltungen gibt es noch freie Plätze:

am Fr., 10.04.26, 09:00 Uhr	Telephoning in Business
am Mi., 15.04.26, 17:30 Uhr	Finanzen verstehen: Bitcoin Teil 1 – ONLINE
am Do., 16.04.26, 17:00 Uhr	Mein Testament – Informationen zum Erben und Vererben
am Sa., 18.04.26, 10:00 Uhr	Geführter Wald-/Kräuterspraziergang „Die Natur bittet zu Tisch“ – in Tambach-Dietharz
ab Di., 21.04.26, 18:00 Uhr	Französisch für die Reise
ab Mi., 22.04.26, 10:00 Uhr	Keine Angst vor der digitalen Welt – in Bad Tabarz
ab Mi., 22.04.26, 17:00 Uhr	Kreatives Schreiben aus dem eigenen Leben
ab Mi., 22.04.26, 19:15 Uhr	Englisch B1
ab Do., 23.04.26, 17:00 Uhr	Smartphonefotografie – bleibende Erinnerungen mit schöneren Fotos
am Sa., 25.04.26, 09:00 Uhr	Geheimnis erfolgreicher Vereinsprojekte – NEU
ab Sa., 25.04.26, 10:00 Uhr	Deutsch als Fremd-/Zweitsprache A1.1
am Sa., 25.04.26, 10:00 Uhr	Kunst mit dem Tablet – Crashkurs CANVA – NEU

am Sa., 25.04.26, 10:00 Uhr	Geführter Kräuterspraziergang „Von der Wiese auf den Teller“ – in Gotha
ab Mo., 27.04.26, 17:00 Uhr	Excel mit Copilot im Browser – KI trifft Tabellenarbeit – VHESpresso
am Mi., 29.04.26, 17:30 Uhr	Finanzen verstehen: Bitcoin Teil 2 – ONLINE
am Di., 05.05.26, 19:30 Uhr	Online-Vortrag: Balkonkraftwerk (mini Photovoltaik)
ab Do., 07.05.26, 09:30 Uhr	Das VHS-Computerportal
am Sa., 09.05.26, 10:00 Uhr	Geführter Wald-/Kräuterspraziergang „Die Natur bittet zu Tisch“ – in Tambach-Dietharz

Der besondere Kurs:
Saatgut- und Pflanzen-Tauschbörse „Regional und nachhaltig“
am Samstag, 25.04.2026, ab 14:00 Uhr,
kostenlos, Anmeldung online oder telefonisch möglich

Auf der Internetseite www.kvhs-gotha.de finden Sie viele weitere Angebote und können sich online anmelden.

Bei Fragen zu den Kursangeboten helfen wir Ihnen gern auch telefonisch (03621 214 603) weiter.

Ihr VHS-Team

Sportgala-Ehrungen

› Sportlerin des Jahres 2025

- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| 1. Selda Meyen | Karateclub Nippon Gotha e. V. |
| 2. Leni Fabienne Fritsche | Ohrdrufener LV e. V. |
| 3. Constanze Wille | Marineclub Gotha e. V. |

› Sportler des Jahres 2025

- | | |
|---------------------|--------------------------------------|
| 1. Max Langenhan | BRC 05 Friedrichroda e. V. |
| 2. Paul Drößler | FSV Wacker 03 Gotha e. V. |
| 3. Florian Obitz | Karateclub Nippon Gotha e. V. |
| 3. Christian Monden | Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V. |

› Mannschaften des Jahres 2025

- | | |
|------------------|---------------------------------------|
| 1. Blue Volleys | VC Gotha e. V. |
| 2. 24-h Laufteam | Fröttstädt Lauffeuer Fröttstädt e. V. |
| 3. Gotha Rockets | Basketball in Gotha e. V. |

› Ehrenpreis des Landrates 2025

- | | |
|------------|-----------------------------|
| Mia Bitsch | Bushido Waltershausen e. V. |
|------------|-----------------------------|

› Nachwuchsförderpreis 2025 (gestiftet von der Kreissparkasse Gotha und dem Landrat, dotiert mit 1.500 Euro)

- | | |
|------------------|----------------------|
| Elisabeth Lehnen | FSV 1950 Gotha e. V. |
|------------------|----------------------|

› Ehrenpreis 60 plus (gestiftet von Matthias Hey und Georg Maier, dotiert mit 500 Euro)

- | | |
|-----------------|------------------------------------|
| Norbert Kopietz | ehem. Schwimmmeister Finsterbergen |
|-----------------|------------------------------------|

08

LANDKREIS AKTUELL



› Hagen Schneider, Angelina Takacs, Christopher Kirsch, Michael Wedel (vertreten von Vereinskollegin Nicole Sauerteig) und Jörg Ketelhut wurden wie weitere 15 Persönlichkeiten mit dem Sport-Ehrenpreis ausgezeichnet.

› Sport-Ehrenpreise 2025

- | | |
|------------------|----------------------------|
| Sandra Dietsch | BRC 05 Friedrichroda e. V. |
| Dieter Krieger | JV OHRAnge United e. V. |
| Lutz Wolfersdorf | TSC „Die Haie“ Gotha e. V. |
| Pascal Vogel | Basketball in Gotha e. V. |
| Marcel Schulz | KSV Mechterstädt e. V. |

- | | |
|----------------------|---|
| Kirsten Ziller-König | SpVgg Siebleben 06 e.V. |
| Emrach Muradov | Boxclub Wacker Gotha e. V. |
| Holger Dietzel | Kreisschützenverband „Sterzing“ Kreis Gotha e. V. |
| Eberhard Thiel | VC Gotha e. V. |
| Axel Möller | Pferdesportverein Wipperoda e. V. |

- | | |
|--------------------|-------------------------------|
| Angelina Takacs | FSV 1950 Gotha e. V. |
| Christopher Kirsch | TSV 1869 Sundhausen e. V. |
| Hagen Schneider | Gothaer Turnverein 1860 e. V. |
| Michael Wedel | KSV Mechterstädt e. V. |
| Jörg Ketelhut | SV „Frisch Auf Emleben“ e. V. |

- | | |
|--------------------|------------------------------------|
| Petra Wolf | Top-Fit Emsetal e. V. |
| Toralf Hermann | EHV Ice Rebels Waltershausen e. V. |
| Arsenis Ovakimidis | FSV 1950 Gotha e. V. |
| Michael Böck | JV OHRAnge United e. V. |
| Jens Herbig | Schwimmverein 1906 Gotha e. V. |



› Hoch hinaus will Elisabeth Lehnen, deren Spezialdisziplin der Hochsprung ist. Den Nachwuchsförderpreis überreichte ihr Jörg Kriegelstein (2. v. r.), Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Gotha, mit Landrat Onno Eckert, Ehrengast André Lange und dem Rasselbock.



› Der Turnverein Siebleben begeisterte mit abwechslungsreichen sportlichen Darbietungen.



› Sie sind die Sportler des Jahres 2025: Max Langenhan, Paul Drößler, Florian Obitz und Christian Monden (v. r. n. l.).



› Welches Ziel Selda Meyen als Nächstes im Blick hat, verriet sie im Gespräch mit Moderatorin Bettina Graf.



› Drei Männerteams teilten sich die Bühne bei der Ehrung der erfolgreichsten Mannschaften: Platz 1 belegten die Volleyballer des VC Gotha, vertreten durch ihren Präsidenten Marco Reimer und Vereinsmanager Jörg Fischer, vor dem 24-h-Laufteam Fröttstädt und der 1. Herrenmannschaft von Basketball in Gotha.